

Information der betroffenen Personen () (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Bewerbermanagementportal

Verantwortlicher:

Stadt Lingen (Ems), Elisabethstraße 14–16, 49808 Lingen (Ems) (Deutschland)

Tel: 0591 9144-0, Web: <https://www.lingen.de/>

Gesetzlicher Vertreter:

Oberbürgermeister Dieter Krone

Datenschutzbeauftragter:

ITEBO GmbH, Tel: 0541 9631 222, E-Mail: dsb@itebo.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Digitales Bewerbermanagement

Annahme von Bewerbungen und workflowgesteuerte Abwicklung des Auswahlverfahrens

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlich.

Kategorien personenbezogener Daten:

Bewerberdaten (Motivationsschreiben

Anrede

Titel

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Nationalität

Familienstand

Anzahl der Kinder

Schwerbehinderung (Ja, Nein, Keine Angabe)

Grad der Behinderung

Gleichgestellt nach SGB IX Ja Nein

Straße/Hausnummer
PLZ/Ort
Postanschrift (falls abweichend vom Wohnort)
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort
Telefon
Fax
Mobil
Email
Email wiederholen
Kategorien personenbezogener Daten
Homepage
Letzter Schulabschluss
Voraussichtlicher Abschluss
Praktika:
Art des Praktikums
Zeitraum von. bis.
Unternehmen
Arbeitsbereich
Ausbildungen:
Berufsbezeichnung
Zeitraum von. bis.
Unternehmen
Erfolgreich beendet? Ja Nein
Abschlussnote
Studiengänge
Studienrichtung
Studienfach
Zeitraum von. bis.
Studienort
Erfolgreich beendet? Ja Nein
Abschlussnote
Abschluss
Berufserfahrung
Ausgeübter Beruf
Zeitraum von. bis.
Unternehmen
Funktion
Aktuelle Tätigkeit
Arbeitsaufnahme möglich ab
Führerschein
Anmerkungen
Aufmerksam geworden durch
Anlagen
Dokumente)

Kategorien von Empfängern:

Intern (Interne Fachdienste, Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragte)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

6 Monate (Bewerbung) (Löschung nach 6 Monaten (sofern keine Einwilligung zur längeren Speicherung vorliegt). Aufbewahrungsfrist von 2 Monaten gem. § 21 Abs. 5 AGG plus vertretbarer Bearbeitungszeit.)

6 Monate nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens, d.h. nachdem die Entscheidung für eine Kandidatin/ einen Kandidaten gefallen ist und diese/-r die Stelle angenommen hat. Grundsätzlich könnte eine Löschung geschehen, sobald der/die Bewerber/in die Absage erhält. Möchte ein/e abgesagte/r Bewerber/in etwaige Ansprüche aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wegen einer gesetzlich unzulässigen Benachteiligung im Auswahlverfahren gegen den Landkreis geltend machen, kann keine Aussage mehr darüber getroffen werden, warum die Person nicht berücksichtigt wurde. Auch die Verteidigung gegen erhobene Ansprüche ist ein berechtigtes Interesse des Landkreises und somit eine in diesem Zusammenhang erfolgende weitere Speicherung der Daten erforderlich. Ein/e Bewerber/in muss seine/ihre Ansprüche nach dem AGG spätestens nach zwei Monaten geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Anspruch nur geltend gemacht werden, wenn der/die Benachteiligte ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Für die Frist entscheidend ist der Eingang der Klageschrift beim Amtsgericht. Das Arbeitsgericht stellt die Klageschrift nicht unbedingt unverzüglich zu, so dass die Löschung der Daten nach 6 Monaten nach der Absage zu vertreten ist.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 9 NDSG) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Direkterhebung (Die Daten wurden bei der betroffenen Person direkt erhoben durch Portal CheckIn)

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Bei Nichtbereitstellung ist keine Bewerbung möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.